

Mitgliederinformationen

Mitgliedschafts- und Beitragsdetails - Kali Connection e.V.

Wichtiger Hinweis

Dieses Dokument enthält die für die Mitgliedschaft im Kali Connection e.V. besonders relevanten Bestimmungen in zusammengefasster Form.

Für die Mitgliedschaft gelten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Vorschriften, die Satzung des Kali Connection e.V. sowie die auf ihrer Grundlage wirksam erlassenen Vereinsordnungen in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Dieses Informationsblatt dient der übersichtlichen Information der Mitglieder und ersetzt weder die Satzung noch die Vereinsordnungen.

1. Mitgliedschaft

Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist insbesondere, dass die antragstellende Person

- das 21. Lebensjahr vollendet hat.
- seit mindestens sechs Monaten einen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland hat.
- keiner anderen Anbauvereinigung im Sinne des KCanG angehört.
- die erforderlichen Angaben, Erklärungen und Nachweise im Aufnahmeverfahren vollständig erbringt.

Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand.

Die Mitgliedschaft ist persönlich und nicht übertragbar.

2. Wesentliche Rechte und Pflichten

Mitglieder sind berechtigt, die Einrichtungen und Angebote des Vereins im Rahmen der jeweils geltenden gesetzlichen und vereinsinternen Bestimmungen zu nutzen.

Mit der Mitgliedschaft ist die gesetzlich vorgeschriebene aktive Mitwirkung am gemeinschaftlichen Eigenanbau verbunden. Art und Umfang der Mitwirkung richten sich nach den hierfür geltenden Regelungen des Vereins.

Mitglieder sind verpflichtet, die für ihre Mitgliedschaft und Mitwirkung geltenden gesetzlichen und vereinsinternen Bestimmungen einzuhalten.

Änderungen der für die Mitgliedschaft maßgeblichen persönlichen Verhältnisse, insbesondere des Wohnsitzes oder gewöhnlichen Aufenthalts, sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

3. Mitgliedsbeiträge

Aufnahmebeitrag

Bei Eintritt in den Verein wird einmalig ein Aufnahmebeitrag von **79,00 €** erhoben.

Basis-Mitgliedsbeitrag

Zahlungsweise	Beitrag
Monatlich	19,99 € / Monat
Jährlich	199,99 € / Jahr

Zusätzlich zum Basis-Mitgliedsbeitrag ist während der Mitgliedschaft ein monatliches Mitgliederbeitragsupdate zu führen.

Standard-Beitragsstufen

Die Standard-Beitragsstufen gelten für die verfügbaren Standard-Sorten.

Beitragsstufe	monatliche Mengenstufe	zusätzlicher Monatsbeitrag
Basic	15 g	100,00 €
Standard	25 g	150,00 €
Regular	35 g	180,00 €
Premium	50 g	225,00 €

Plus-Beitragsstufen

Die Plus-Beitragsstufen gelten für die verfügbaren Standard- und Premium-Sorten.

Beitragsstufe	monatliche Mengenstufe	zusätzlicher Monatsbeitrag
Basic+	15 g	130,00 €
Standard+	25 g	190,00 €
Regular+	35 g	240,00 €
Premium+	50 g	290,00 €

Die gewählte Beitragsstufe kann bis zum Monatsende mit einer Frist von einem Tag für den jeweiligen Folgemonat angepasst werden.

Einzelne Beitragsstufen können bei Knappheit, zur Einhaltung der zulässigen Produktionsmengen oder aus vergleichbaren sachlichen Gründen vorübergehend nicht verfügbar sein.

Die gewählte Beitrags- bzw. Mengenstufe begründet keinen Anspruch auf eine bestimmte Sorte, Charge, Qualität oder eine jederzeitige Verfügbarkeit von Cannabis. Gesetzliche und behördliche Vorgaben bleiben unberührt.

4. Sonderumlagen

Bei Ernteaussfällen, erhöhten Produktionskosten oder zur Bildung notwendiger Rücklagen können für eine oder mehrere spezifische Sorten zusätzlich zu den regulären Mitgliedsbeiträgen Sonderumlagen erhoben werden.

Sonderumlagen werden **nur** gegenüber Mitgliedern erhoben, welche die jeweils **betroffene Sorte** tatsächlich in Anspruch nehmen.

Eine Sonderumlage erhöht nicht die für das Mitglied geltende monatliche Mengenstufe.

5. Beendigung der Mitgliedschaft

Die Minstdauer der Mitgliedschaft beträgt drei Monate.

Nach Ablauf der Mindestdauer ist der Austritt zum jeweiligen Monatsende mit einer Frist von zwei Wochen durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand möglich.

Daneben kann die Mitgliedschaft insbesondere durch Ausschluss oder den Wegfall zwingender Mitgliedschaftsvoraussetzungen enden.

Offene Beitrags- und sonstige Zahlungsforderungen des Vereins bleiben von der Beendigung der Mitgliedschaft unberührt.

6. Weitere Informationen

Die jeweils geltenden Vereinsregelungen werden den Mitgliedern in geeigneter Weise zugänglich gemacht.

Bei Abweichungen zwischen diesem Informationsblatt und den verbindlichen gesetzlichen oder vereinsinternen Bestimmungen sind die jeweils verbindlichen Bestimmungen maßgebend.

Stand: August 2026